

Türkei

GÜNTER SEUFERT

Die Türken vergleichen die Politik ihres Staates gern mit dem Parademarsch der Janitscharen. Die Elitetruppe des Osmanischen Reiches pflegte nach zwei Schritten vorwärts innezuhalten und drohend nach rechts zu blicken. Zwei weitere Schritte, ein drohender Blick nach links. So zog man durch die Stadt. Schnell kam man damit freilich nicht voran, und es ist nicht ausgeschlossen, dass das regelmäßige drohende Innehalten im türkischen Reformprozess dazu führt, dass die Türkei den Zug nach Europa endgültig verpasst.

Im April 2003 befand sich Ankara nach der Verabschiedung von zwei Reformpaketen wieder einmal in Stillstand und Drohgebärde.¹ Hohe Militärs konstruierten Parallelen zwischen den Zielen der separatistisch-terroristischen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und den Reformforderung der EU, und zwei der drei Parteien der Regierungskoalition hatten sich so sehr in den eigenen nationalistischen Phrasen verfangen, dass das Parlament zu weiteren Anpassungsleistungen an die EU nicht fähig schien.² Doch am 3. August 2002 setzte sich die türkische Politik fast unvermittelt wieder in Bewegung, und das Parlament verabschiedete ein drittes Reformpaket, das weit über die vorherigen hinausging.

Bei den Parlamentswahlen am 3. November setzte sich die konservativ-liberale Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) mit einer Zweidrittelmehrheit durch. Die aus der pro-islamischen Tugendpartei (FP) hervorgegangene AKP bekannte sich umgehend zur Mitgliedschaft der Türkei in der EU und versprach die Fortführung der wirtschaftlichen Öffnung und der politischen Liberalisierung des Landes. Auch die von der etatistischen Republikanischen Volkspartei (CHP) gestellte Opposition verpflichtete sich diesem Ziel. Nach diesen zwei Schritten sah die Türkei dem Gipfel von Kopenhagen im Dezember 2002 mit großen Hoffnungen entgegen und erwartete ein unumstößliches Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen.

Ansonsten war wieder Stillstand angesagt. Die unnachgiebige Haltung des Führers der Zyperntürken Rauf Denktasch vereitelte die Pläne von UN-Generalsekretär Kofi Annan, der alle Hebel in Bewegung setzte, um vor dem Kopenhagener Gipfel eine Lösung der Zypernfrage zu erreichen. Auf dem Gipfel erhielt die Türkei nur ein Datum für ein Datum: Ende 2004 wird entschieden, ob und wann die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden.

Das für die Türkei magere Ergebnis von Kopenhagen führte zusammen mit dem heraufziehenden Krieg der USA und Englands gegen den Irak dazu, dass EU-Mitgliedschaft und Reformprozess erneut aus dem Blickfeld gerieten. Jetzt, nach

dem Ende des Krieges, erscheint vielen in der Türkei die „strategische Partnerschaft“ mit Washington fragiler als gedacht.³ Die gemeinsamen Interessen der Türkei und der USA werden jetzt kontroverser diskutiert als vorher, und auch für primär strategisch denkende Kreise ist die EU erneut unverzichtbare Option. Am 15. April 2003 hat die EU-Kommission ein zweites Dokument zur Beitrittspartnerschaft der Türkei vorgelegt, das keine bösen Überraschungen für Ankara enthält. Die Regierung hat ihrerseits weitere Reformvorhaben ausgearbeitet und die Voraussetzungen für die nächsten zwei Schritte scheinen gegeben. Andererseits ist für Ankara nicht abzusehen, wie sich die erweiterte EU zur Türkei stellen wird. Insbesondere eine obstruktive Politik der Republik Zypern kann schnell dazu führen, dass nach zwei kleineren oder größeren Schritten in Ankara wieder Stillstand eintritt.

Die Reformen vom August 2002

Innerhalb der Drei-Parteien-Koalition, die bis zum Herbst 2002 an der Regierung war, konnte nur die Mutterlandspartei (AnaP) von Mesut Yilmaz hoffen, durch eine Politik der Annäherung an die EU in den bevorstehenden Wahlen Punkte zu sammeln. In der Demokratischen Linkspartei (DSP) von Regierungschef Bülent Ecevit hatten Europaskeptiker einen festen Stand, und die Nationalistische Bewegungspartei (MHP) von Devlet Bahçeli errichtete ihren nationalistischen Diskurs auf der Ablehnung Europas. Die Verabschiedung des Reformpakets war deshalb primär einem Votum des Nationalen Sicherheitsrats geschuldet, in dem die Militärs die Tagesordnung bestimmen.

Trotzdem haben die Reformen fast revolutionären Charakter. Sie bringen nicht nur die Ausweitung politischer Freiheiten, sondern schlagen erstmals breite Brechen in die Staatsideologie, die jahrzehntelang autoritäre Gesetze und eine restriktive behördliche Praxis legitimierte.

Ein zentraler Punkt ist die Ausstrahlung von Sendungen „in Sprachen, die die türkischen Staatsbürger traditionell im täglichen Leben sprechen.“⁴ Die Regelung bricht mit dem Dogma von der kulturell homogenen türkischen Nation und erkennt indirekt andere Sprachgruppen an. Wie sensibel das Thema ist, zeigt sich an der Vermeidung des Begriffs „Muttersprache“ im Text des geänderten Gesetzes und daran, dass die Verfassung nach wie vor nur die Unterweisung von Türkisch als Muttersprachenunterricht zulässt.⁵

Diese Verfassungsvorschrift erklärt auch, weshalb die durch die Reformen ebenfalls erstmals möglich gewordenen Kurse in Minderheitensprachen nur von privaten Trägern offeriert werden dürfen und nach dem Vorbild von Fremdsprachenkursen gestaltet sein müssen.⁶ Die politische Brisanz der Erlaubnis zur Unterweisung von Minderheitensprachen liegt darin, dass sie Kurdischkurse möglich macht. Die Wahrung der „kulturellen Rechte der Kurden“ und unter ihnen der Unterricht des Kurdischen waren und sind eine zentrale Forderung der PKK, deren Aktionen einen 15 Jahre langen ‚low intensive warfare‘ ausgelöst hatten. Türkische

Nationalisten wurden deshalb nicht müde zu betonen, dass die Erwartungen der EU der PKK zu einem späten Erfolg verhelfen.

Am stärksten wurde dieses Argument bei den Debatte zur vollständigen Aufhebung der Todesstrafe in Friedenszeiten bemüht, die einen weiteren Kernpunkt des Reformpakets bildet. Bereits seit 1984 hatte die Türkei keine Todesstrafe mehr vollstreckt,⁷ und der hartnäckige Widerstand gegen die vollkommene Abschaffung der Todesstrafe hatte seinen Grund darin, dass die Türkei damit unwiderruflich auf die Hinrichtung von PKK-Chef Abdullah Öcalan verzichtete. Dieser Verzicht fiel schwer, denn Staat und Mehrheitsmedien zeichneten Öcalan als den Alleinverantwortlichen für den 30.000 Opfer zählenden Blutzoll der Auseinandersetzung mit der PKK.

Noch zwei weitere Reformen rührten an bisher fraglos gültigen Perspektiven: Den Gemeinden der im Vertrag von Lausanne anerkannten religiösen Minderheiten wurde erlaubt, Immobilien zu erwerben. Damit wurde nicht nur ein Schritt zu mehr Gleichberechtigung der Staatsbürger unterschiedlicher Konfession getan, sondern auch das Bild von Christen und Juden als „den Anderen“ der muslimischen Türken geschwächt.⁸

Des Weiteren wurde die Zulassung von Verbindungsbüros ausländischer Nichtregierungsorganisationen (NGOs) geregelt und türkischen NGOs erlaubt, mit ausländischen Partnern zu kooperieren. Diese Regelung sägt an der türkischen Bunkermentalität, die das Land von Feinden umzingelt weiß. Sie legitimiert erstmals – wie eingeschränkt auch immer – die politische Betätigung von Ausländern im Lande.⁹

Bereits bei früheren und weniger weitreichenden Schritten hat sich gezeigt, dass die Umsetzung von Reformen keinen Automatismus darstellt, sondern Teil des weiteren politischen Prozesses ist. Mit Recht war die proeuropäische Öffentlichkeit in der Türkei deshalb von den teilweisen skeptischen und abwartenden Reaktionen aus Brüssel, Paris und Berlin enttäuscht. Mit Verwunderung wurde auch registriert, dass nach mehreren Dekaden der Orientierung von EU und Türkei auf die Vollmitgliedschaft jetzt eine Debatte über die grundsätzliche Europakompatibilität des türkischen Staates und seiner Bevölkerung anhub.¹⁰

Das innertürkische Kräftespiel von Regierung und Bürokratie

Das genannte Votum des Nationalen Sicherheitsrats zeigt den positiven Einfluss der Militärbürokratie auf den Reformprozess. Innerhalb der türkischen Bürokratie ringen jedoch in der Europafrage verschiedene Fraktionen miteinander, und bisweilen suchten beamtete Europaskeptiker mit spektakulären Aktionen die Annäherung der Türkei an die EU zu torpedieren. Weder die alte noch die neue Regierung zeigte sich in der Lage, solchen Gruppen Einhalt zu gebieten. So konnte im Februar 2002 eine kemalitisch-nationalistische Splittergruppe mit guten Kontakten zu Geheimdienstkreisen die E-Mails der Europavertretung in Ankara abhören und die teilweise entstehend übersetzten Texte in ihrer Wochenzeitung und später auch als Buch veröffentlichen. Die Distanzierung der Regierung von der Aktion hat die Veröffentlichung der Texte nicht verhindert. Weder wurde aufgeklärt wer für den

Lauschangriff verantwortlich war, noch wurde der Publizist der Mails verurteilt.¹¹ Gegen die deutschen politischen Stiftungen wurde eine auf haarsträubenden Verdächtigungen und Verleumdungen basierende Kampagne geführt, die trotz der Verurteilung durch die Politik in einem Verfahren vor dem Staatssicherheitsgericht gipfelte.¹² In beiden Fällen stimmte ein großer Teil der Mehrheitsmedien das Lied von illegaler ausländischer Einflussnahme an, die die Kolonialisierung der Türkei zum Ziele habe.

Beim Thema Kurdischkurse opponierten Teile der Bürokratie offiziell gegen den Geist der eben beschlossenen Reformen. Der Hochschulrat (YÖK) wies die Rektoren der Universitäten an, Studenten zu relegieren, die Petitionen für die Einführung von Kurdischkursen unterschrieben hatten, und tausende Hochschüler wurden für ein Semester oder ein akademisches Jahr aus den Vorlesungen ausgeschlossen.¹³

Am folgenschwersten für den Beitrittsprozess war freilich, dass sich die zivile und militärische Bürokratie Ankaras gegen die „neue Zypernpolitik“ der AKP-Führung und der von ihr gestellten Regierung¹⁴ sperrte. Insbesondere das Außenministerium und der Generalstab opponierten gegen den Plan von UN-Generalsekretär Kofi Annan, der nach gleich lautender Einschätzung der EU, der USA und Englands einen tragfähigen Kompromiss auf Zypern ermöglicht hätte. Die letzte türkische Debatte um Zypern zeigt erneut, wie begrenzt der Handlungsspielraum der Regierungen gegenüber der Bürokratie selbst dann ist, wenn sie im Parlament über eine satte Zweidrittelmehrheit verfügen.

Das zweite Dokument zur Beitrittspartnerschaft

In ihrem zweiten Dokument zur Beitrittspartnerschaft legt die Kommission ihren Finger in genau diese Wunde. Gegen den heftigen Widerstand Ankaras, das offiziell darauf beharrt, dass das Zypernproblem kein Kriterium für den Beitritt sein kann, stellt das Papier eine Lösung auf Zypern auf der Grundlage des Annan-Plans an die Spitze der zu erfüllenden politischen Kriterien.¹⁵ Von ähnlicher Schwierigkeit und Konsequenz ist unter den politischen Kriterien nur noch die Forderung, die Rolle des Nationalen Sicherheitsrates auf das Niveau vergleichbarer Institutionen in EU-Ländern zurückzuschrauben und die Kontrolle der Politik über das Militär zu gewährleisten. Freilich haben die Reformen im August 2002 gezeigt, dass die Türkei sich auch in den sensibelsten Bereichen bewegen kann. Ob das Land zu einer weiteren, damit vergleichbaren Kraftanstrengung fähig ist, wird maßgeblich von zwei Faktoren abhängen: von der Entwicklung im Nahen Osten und dem türkisch-amerikanischen Verhältnis sowie von der Fähigkeit der EU, der Türkei eine Lösung des Zypernproblems auf der Grundlage des Annan-Plans auch jetzt noch, d.h. nach der Aufnahme der gesamten Insel, zu ermöglichen. Die Nennung des Annan-Plans unter den politischen Kriterien in der Kommissionsmitteilung sollte deshalb von der Türkei auch als Selbstverpflichtung der Europäischen Union gelesen werden.

Die Punkte Zypern und Nationaler Sicherheitsrat verlangen von der Türkei einen Bruch mit bisher sakrosankten Traditionen. Die restlichen politischen Anforderun-

gen bewegen sich im Vergleich dazu auf einer quantitativen Ebene: mehr Freiheiten, mehr kulturelle und regionale Gleichheit und weniger Menschenrechtsverletzungen. In diesen Punkten hat die Türkei die Forderungen prinzipiell anerkannt und mit der Behebung der Missstände begonnen. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Kriterien. Auch hier bildet sich zunehmend ein politischer, institutioneller und gesellschaftlicher Konsens heraus, der den Fortgang der Reformen garantiert.

Ausblick auf weitere Reformvorhaben

Noch vor der Veröffentlichung der Beitrittspartnerschaft hat die Regierung weitere Liberalisierungen angekündigt. Parteien sollen künftig auch in anderen Sprachen als Türkisch Wahlkampf führen können, und auch für private Fernsehsender soll die Beschränkung aufs Türkische entfallen. Selbiges soll für die Einwohnermeldeämter gelten, die künftig auch kurdische und lasische Namen akzeptieren sollen. In öffentlichen Bebauungsplänen sollen Kirchen und Gebetshäuser der Alewiten den Moscheen gleichgestellt werden, und im Antiterrorgesetz soll der umstrittene Paragraph 8 gestrichen werden, der gern für die Aburteilung von Meinungsdelikten herangezogen wird.¹⁶

Die jetzige Regierung steht – ihrer pro-islamischen Herkunft wegen – unter strengem Kuratel der Bürokratie. In der Türkei hat damit erstmals eine Regierung ein ureigenstes Interesse an weiterer Demokratisierung. Es wäre bedauerlich, wenn die außenpolitischen Anreize für eine weitere Liberalisierung genau an diesem Punkte der Entwicklung entfallen würden.

Anmerkungen

- 1 Dieses Manuskript wurde im April 2003 abgeschlossen.
- 2 Vgl. Seufert, Günter: Türkei, in Weidenfeld, W./Wessels, W. (Hg.): *Jahrbuch der Europäischen Integration 2001/2002*, S. 441-446.
- 3 Wie sehr auch in den USA die Stimmung umgeschlagen ist, wird an Beiträgen deutlich wie: Eiber, John: *To trust Turkey is difficult*, *National Review* 14.4.2003.
- 4 So das Gesetz über den Hohen Rundfunk und Fernsehrat (RTÜK) in der neuen Fassung, vgl. *Radikal* (Tageszeitung) 4.8.2002.
- 5 „Als ihre Muttersprache darf den türkischen Staatsbürgern in den Erziehungs- und Ausbildungsinstitutionen nur Türkisch gelehrt und unterrichtet werden.“ T.C. Anayasası (Verfassung der Republik Türkei) Artikel 4, Absatz 1, Alfa, Istanbul 2001.
- 6 Der Besuch der Kurse ist nur nach Erfüllung der zur Zeit acht Pflichtschuljahren gestattet, Ausnahmeregelungen für Schüler sind nach der 5. Klasse möglich. Minderjährige brauchen die Erlaubnis der Eltern. Die Teilnehmerlisten sind den Lokaldirektionen des Erziehungsministeriums vorzulegen. Bei Abschluss des Kurses gibt es ein Diplom. Vgl. *Radikal* 21.9.2002. Anzumerken ist, dass der Unterricht der Muttersprache der im Abkommen von Lausanne (1923) genannten religiösen Minderheiten (Juden, griechisch-orthodoxe und armenische Christen) immer möglich war.
- 7 Über 100 Todesurteile waren seitdem von den verschiedenen Regierungen nicht dem Parlament weitergeleitet worden, das ihre Vollstreckung bestätigen muss.
- 8 Den Stiftungen dieser religiösen Minderheiten ist jetzt auch gestattet, ihr tatsächliches Grundeigentum registrieren zu lassen. Die Umsetzung der Reformen verläuft freilich nicht zur Zufriedenheit der Religionsgemeinschaften. Der Erwerb und die Registrierung von Immobilien bedarf für die Gültigkeit der Zustim-

DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

- mung des Generaldirektoriums für Stiftungen. Erst war gar die Zustimmung des Ministerrats und später des Innen- und Außenministeriums erforderlich. Auch nach dem Erlass der neuen Regelung kam es zur Konfiszierung von Eigentum der nichtmuslimischen Stiftungen. Vgl. Radikal 25.1.2003, Özüün, Yervant: Bir azinlik klasigi daha (Wieder ein Minderheitenklassiker), Radikal-Iki (Wochenschrift) 25.3.2003 und Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht 2002 über die Fortschritte der Türkei, Brüssel 9.10.2002, S. 41.
- 9 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jedoch nach wie vor an Genehmigungen gebunden, und es existieren noch keine Verfahrensvorschriften für die Etablierung ausländischer NGOs.
- 10 Vgl. dazu für Deutschland die Debatte in Die Zeit mit Beiträgen u.a. von H.-U. Wehler, Günter Seufert und Faruk Sen.
- 11 Radikal vom 20.2.2002 und vom 20.11.2002.
- 12 Seufert, Günter: Im Auftrage Berlins, Berliner Zeitung, 23.12.2002.
- 13 Vgl. beispielsweise Çelikkán, Murat: Van'da ögrencilik (Studentenleben in Van), Radikal 31.10.2002.
- 14 AKP-Führer Recep Tayyip Erdogan hatte ein Meinungsdelikt die Parlamentskandidatur verunmöglicht. Nach einer Gesetzesänderung im Rahmen der EU-Anpassung und erfolgreichen Nachwahlen übernahm Erdogan am 15. März das Amt des Premierministers von Abdullah Gül.
- 15 Commission of the European Communities: Turkey: 2003 Accession Partnership, Brussels 15.4.2003.
- 16 Radikal 11.4.2003.

Weiterführende Literatur

- Aydinli, E. & Waxman, D.: A dream becomes nightmare? Turkey's entry into the European Community, in: Current History 649, November 2001.
- Jung, D., mit Piccoli, W.: Turkey at the crossroads: Ottoman legacies and a greater Middle East, Zed, London 2001.
- Kalaycioglu, Ersin: Turkish democracy: patronage versus governance, in: Turkish Studies 2, Spring, 2001.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Regelmäßiger Bericht über die Fortschritte der Türkei 2002, Brüssel 9.10.2002.
- Kramer, Heinz: Die Türkei und die Kopenhagener Kriterien: Studie 39, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, November 2002.
- Nussenbaum, Lev alias Essad Bey: Allah ist groß: Aufstieg und Niedergang der islamischen Welt, Matthes & Seitz, München 2002.
- Rumford, Chris: Failing the EU test? Turkey's National Programme. EU candidature and the complexities of democratic reform, in: Mediterranean Politics 8, Spring 2002.
- Seufert, Günter: Neue pro-islamische Parteien in der Türkei, Studie 6, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, März 2002.